

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1886

5 (13.4.1886)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 13. April

1886.

Inhalt.

Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Den evang. Kirchenfond in Langenbrücken betr. 2. Den Zustand der geistlichen Witwenkasse im Rechnungsjahr 1. Juni 1884/85 betr. 3. Die Verteilung der am Karfreitag v. J. erhobenen Kollekte betr. 4. Die Verteilung kirchlicher Stipendien aus Stiftungen und kirchlichen Fonds an Studierende der Theologie für 1885/86 betr. 5. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1886 betr. 6. Die Unterstützung der Pfarrwitwen betr.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Zur Nachricht.

1.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Gotthold Wilhelm Camerer in Palmbach gemäß § 96 Abs. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer in Hochstetten zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 26. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Müdenloch aus den zwei aufgetretenen Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Valentin Jung in Müdenloch zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 30. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Eduard Gebhard in Siegelbach gemäß § 97 a der Kirchenverfassung auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Segelshurst zu ernennen.

2.

Bekanntmachungen.

1. Den evang. Kirchenfond in Langenbrücken betreffend.

In der evang. Diasporagenossenschaft Langenbrücken ist aus Gaben des badischen Gustav-Adolf-Vereins zur Erbauung eines Türmchens auf die evang. Kapelle in Langen-

brücken und zur Bestreitung der Kosten des evang. Religionsunterrichts daselbst bis jetzt die Summe von 900 M. aufgebracht worden.

Dieser Stiftung ist unter dem 2. März d. J. die staatliche Genehmigung erteilt worden.

Karlsruhe, den 9. März 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Behaghel.

Schenk.

2. Den Zustand der geistlichen Witwenkasse im Rechnungsjahr 1. Juni 1884/85 betreffend.

In Gemäßheit des § 25 der Statuten der geistlichen Witwenkasse wird in der Anlage die von der diesseitigen Rechnungsrevision gefertigte summarische Uebersicht über den Zustand dieser Kasse im Rechnungsjahr 1884/85 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 19. März 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Behaghel.

Winkler.

3. Die Verteilung der am Karfreitag v. J. erhobenen Kollekte betreffend.

Die am Karfreitag v. J. zur Unterstützung von Studierenden der Theologie erhobene Kirchenkollekte ergab die Summe von 6297 M. 56 Pf., wozu noch 193 M. von erfolgten Rückzahlungen kommen, so daß 6490 M. 56 Pf. zu vergeben waren.

Als Bewerber um kirchlicherseits zu vergebende Stipendien haben sich 51 Studierende und 23 Gymnasiasten gemeldet, die höchste bis jetzt vorgekommene Zahl.

So erfreulich die daraus sich ergebende Thatsache des wachsenden Zugangs zum Studium der Theologie ist, so einleuchtend ist es auf der andern Seite, daß bei der im ganzen sich gleich bleibenden Höhe der zu verteilenden Mittel die Stipendienbeträge wesentlich vermindert werden mußten. Wir konnten daher den Höchstbetrag eines Karfreitagstipendiums zu unserm Bedauern auch für besonders bedürftige Bewerber nicht über die Summe von 250 M. festsetzen und mußten bei etwas besser gestellten oder anderweitig schon unterstützten noch auf viel niedrigere Beträge herabgehen, andere mußten gänzlich übergangen werden, namentlich sämtliche Gymnasiasten, da diese nach den bestehenden Bestimmungen nur bei zureichenden Mitteln bedacht werden können.

Es wurden angewiesen:

5 Stipendien zu je	. . .	250 M.	=	1250 M.
13	"	"	"	200 " = 2600 "
2	"	"	"	180 " = 360 "
4	"	"	"	120 " = 480 "
18	"	"	"	100 " = 1800 "

zusammen 42 Stipendien im Gesamtbetrage von . 6490 M.

Indem wir das zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir zugleich die Pfarrämter, bei Verkündigung der am nächsten Karfreitag wieder zu erhebenden Kirchenkollekte ihren Gemeinden hievon Mitteilung zu machen und dieselben zu einer reichlichen Beisteuer angelegentlich zu ermuntern.

Karlsruhe, den 20. März. 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Schenk.

4. Die Verteilung kirchlicher Stipendien aus Stiftungen und kirchlichen Fonds an Studierende der Theologie für 1885/6 betr.

Außer den sog. Karfreitagstipendien sind folgende Unterstüßungen aus Fonds und Stiftungen, deren Erträgnisse unserer Verteilung unterstellt sind, an Studierende der Theologie für das laufende Studienjahr überwiesen worden:

I. Aus dem Hanauer Stipendienfond:

- 2 Stipendien an Studierende zu je . . 400 M.
- 1 Stipendium an einen Studierenden zu 200 "
- 2 Stipendien an Gymnasiasten zu je . 100 "

II. Aus der Pfarrer Reichlenschen Stiftung:

- 1 Stipendium im Betrag von 350 M.

III. Aus der Karoline Schnitzlerschen Stiftung:

- 1 Stipendium im Betrag von 250 M.

IV. Aus der Katharina Fischerschen Stiftung:

- 1 Stipendium im Betrag von 140 M.

V. Aus der Frau Major Sachschen Stiftung:

- 1 Stipendium im Betrag von 120 M.

VI. Aus der Sekretär Malerschen Familienstiftung:

- 1 Stipendium im Betrag von 120 M.

VII. Die Schenkung eines Ungenannten zu einem Stipendium im Betrag von 200 M.

Karlsruhe, den 20. März 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Schenk.

5. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1886 betreffend.

Die theologische Hauptprüfung wird

Dienstag den 11. Mai d. J.,
vormittags 8 Uhr

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bis spätestens 1. Mai d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Dabei wird unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 5. März 1880 — den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen betr. — und § 6 der dazu gehörigen Vollzugsverordnung vom 11. April 1880 (Ges.- und V.-Bl. Nr. IV.) bemerkt, daß die Gesuche der zur Hauptprüfung sich meldenden Kandidaten um die staatliche Anerkennung der von ihnen vorzulegenden Nachweise über den Vollzug des obenerwähnten Gesetzes durch den Oberkirchenrat dem Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts kollektiv mitgeteilt werden.

Karlsruhe, den 2. April 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat
von Stöffer.

Schend.

6. Die Unterstützung der Pfarrwitwen und -Waisen betreffend.

An sämtliche evang. Dekanate und Pfarrämter.

Es werden in nächster Zeit die Anmeldebogen für diejenigen Pfarrwitwen und -Waisen, welche bisher schon mit Unterstützungen bedacht worden sind, durch die Dekanate an die betreffenden Pfarrämter hinausgegeben werden. Wir sehen uns daher veranlaßt, unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 26. Februar 1884 (Ges.- und V.-Bl. Nr. IV S. 18) darauf aufmerksam zu machen, daß die Spalten 1—11 auf Seite 2 und 3 des Anmeldebogens nur die der Veränderung unterliegenden und daher jährlich neu festzustellenden Verhältnisse enthalten sollen, während für alle begutachtenden Äußerungen der Pfarrämter und Dekanate ausschließlich die Spalten 13 und 14 auf Seite 4 des Anmeldebogens bestimmt sind.

Karlsruhe, den 6. April 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat.
von Stöffer.

Schend.

3.

Diensterledigungen.

Die evangelische Pfarrei Badenweiler, Diözese Müllheim, mit der Verbindlichkeit gegen die geordnete Vergütung einen Vikar zu halten, soll wieder besetzt werden. Für die Mitversicherung des Vikariatsdienstes wird dem Pfarrer, solange ihm ein Vikar nicht beigegeben werden kann, eine Vergütung von jährlich 500 M geleistet. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate bei dem evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Diersburg, Diözese Lahr, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Freiherrlichen Grundherrschaft Röder von Diersburg (zu Händen des Herrn Kammerherrn Adolf Freiherrn Röder von Diersburg in Karlsruhe, Sophienstr. 43) zu melden.

Die evang. Pfarrei Holzen mit der binierten Pfarrei Niedlingen, Diözese Lörrach, soll wieder besetzt werden. Für den dem Pfarrer obliegenden Filialdienst wird eine besondere Vergütung von 300 M jährlich geleistet. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate bei dem evang. Oberkirchenrat zu melden.

4.

Todesfälle.

Gestorben sind am 10. April 1886:

Menton, Johann Wilhelm, Stadtpfarrer in Mahlberg.
Weniger, Leopold, Registrator beim evang. Oberkirchenrat.

Zur Nachricht.

Bei der Expediur des evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen zu den beigefügten Preisen bezogen werden:

1. Das Kirchenrecht der vereinigten evang.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden von G. Spohn, und zwar:

die erste Abteilung (Kirchenvereinigung und Kirchenverfassung) von 1871 für	4 Mk 50 S
die zweite Abteilung (Kirchenverwaltung) von 1875	7 " 50 "
2. Die Kirchenverfassung für
3. Das Kirchenbuch, ungebunden für
- der dritte Teil desselben, ungebunden für
4. Die Perikopen und Lektionen zu
5. Die Impressen zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen für die Diözesansynoden, das Stück zu
6. Die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens
7. Die Impressen zu den Formularen dieser Vorschriften, für Voranschlag, Anweisbuch, Kassebuch, Rechnung, Hinterlegungsschein und Inventar, das Buch von 20 Bogen

Bei Impressenbestellung empfiehlt es sich, zur Kostenersparung nicht unter 20 Bogen zu verlangen, wobei Impressen verschiedener Art abgegeben werden können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impressensendung erwachsenden Portos bei Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 10 S

Beilage zum Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. V.

Geistliche Witwenkasse.

Darstellung

der Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens- und Personalstandes nach der abgehörten Rechnung für 1. Juni 1884/85.

Soll.		Einnahme.	Hat.		Hef.	
M	S		M	S	M	S
3 339	27	I. Rückstandsrechnung	2 546	69	792	55
		II. Vom laufenden Jahr.				
142	—	1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	142	—	—	—
49 317	75	2. Zinsen	48 115	97	1 201	78
28 556	84	3. Jährliche Beiträge der Mitglieder	28 555	84	1	—
2 706	30	4. Aufnahme- und Verbesserungstaxen	2 489	88	216	42
12 417	71	5. Einkommen von erledigten Stellen	11 985	71	432	—
—	—	6. Beiträge neu errichteter Stellen	—	—	—	—
94	50	7. Geschenke, Vermächtnisse und sonstige Einnahmen	94	50	—	—
93 235	10	Summe II.	91 383	90	1 851	20
		III. Vom Grundstock.				
514	29	1. Erlös aus Gebäuden und Grundstücken	—	—	514	29
15 000	—	2. Aktivkapitalien:				
		a. vorübergehende Darlehen an kirchliche Verwaltungen	—	—	15 000	—
1 577	14	b. Staatspapiere	1 577	14	—	—
1 081 700	68	c. auf Pfandurkunden	31 366	05	1 050 334	63
12 169	34	d. Darlehen an Pfarreien	1 250	27	10 919	07
—	—	3. Aufgenommene Passivkapitalien	—	—	—	—
137	15	4. Sonstige Grundstockeinnahmen	137	15	—	—
1 111 098	60	Summe III.	34 330	61	1 076 767	99

Soll.		Einnahme.	Hat.		Rest.	
M	S		M	S	M	S
		IV. Uneigentliche Einnahmen.				
5 618	77	1. Kassenvorrat aus vorhergehender Rechnung	5 618	77	—	—
		2. Auf fremde Rechnung:				
531	85	a. aus voriger Rechnung	528	99		286
22 194	39	b. vom laufenden Jahr	22 052	05		142 34
1 460	44	3. Zur Berichtigung irriger Journalseinträge	1 460	44		—
29 805	45 Summe IV.	29 660	25		145 20
1 237 478	42 Summe aller Einnahmen . . .	1 579 921	45	1 079 556	97
		Ausgabe.				
		I. Rückstandsrechnung	115	50	—	—
115	50	II. Vom laufenden Jahr.				
		A. Lasten.				
20	37	1. Öffentliche Abgaben	20	37	—	—
—	—	2. Zinsen von Schuldschreibungen des Grundstocks	—	—	—	—
481	68	3. Abgang und Nachlaß	481	68	—	—
3	07	4. Sonstige Lasten	3	07	—	—
		B. Verwaltungskosten.				
2 488	80	5. Beitrag zum Aufwand der Zentralverwaltung	2 488	80	—	—
1 485	63	6. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung	1 485	63	—	—
—	—	7. Aufwand für Gebäude und Grundstücke	—	—	—	—
—	—	8. Für Gerätschaften und Materialien . .	—	—	—	—
—	—	9. Sonstige Verwaltungskosten	—	—	—	—
		C. Verwendungen auf die Zwecke der Anstalt.				
86	583	10. Gehalte der Wittven und Waisen . .	86 583	—	—	—
91 062	55 Summe II.	91 062	55	—	—

Soll.		Ausgabe.	Hat.		Rest.	
M	℔		M	℔	M	℔
		III. Vom Grundstock.				
—	—	1. Erwerbungen	—	—	—	—
		2. Angelegte Aktivkapitalien:				
15 000	—	a. vorübergehende Darlehen	15 000	—	—	—
—	—	b. auf Staatspapiere	—	—	—	—
26 237	53	c. auf Pfandurkunden	26 237	53	—	—
—	—	d. Darlehen an Pfarreien	—	—	—	—
—	—	3. Abgetragene Passivkapitalien	—	—	—	—
—	—	4. Verluste am Grundstock	—	—	—	—
41 237	53	Summe III.	41 237	53	—	—
		IV. Uneigentliche Ausgaben.				
1 660	18	1. Pfaffenrest an künftige Rechnung	1 660	18	—	—
		2. Auf fremde Rechnung:				
207	06	a. aus voriger Rechnung	207	06	—	—
22 194	39	b. vom laufenden Jahr	22 178	19	16	20
1 460	44	3. Zur Berichtigung irriger Journalseinträge	1 460	44	—	—
25 522	07	Summe IV.	25 505	87	16	20
157 937	65	Summe aller Ausgaben	157 921	45	16	20
		Abschluß.				
1 237 478	42	Einnahme	157 921	45	1 079 556	97
157 937	65	Ausgabe	157 921	45	16	20
1 079 540	77	Unterschied	—	—	1 079 540	77

Vermögensstand.		M	S
1. Diegenſchaften auf den Gemarkungen Auerbach, Gaiberg und Bammen- thal		2 520	10
2. Diegenſchaftskauſſchillinge		514	29
3. Aktivkapitalien		1 076	253 70
4. Einnahmsreſte unter I., II. und IV.		2 788	98
5. Kaſſenreſt		1 660	18
zuſammen		1 083 737	25
Hiervon ab die Ausgabeſreſte mit			16 20
Bleibt reines Vermögen auf 1. Juni 1885		1 083 721	05
Auf 1. Juni 1884 hat daſſelbe betragen		1 081 411	35
Es hat ſich alſo vermehrt um			2 309 70
Probe.			
Die laufende Einnahme beträgt (Soll Abt. II.)	93 235	M 10	S
Hiezu Gewinn bei Einlöſung von Staatspapieren	137	" 15	"
	93 372	M 25	S
Die laufende Ausgabe beträgt	91 062	" 55	"
Giebt wieder eine Vermehrung wie oben von	2 309	M 70	S

Personalstand.

I. Beitragspflichtige Mitglieder am 1. Juni 1885:

a. von aktiven Geistlichen auf Pfarrstellen	328
b. " " " " sonstigen kirchlichen Dienststellen	7
c. " " " " Stellen an Staatsanstalten	32
d. " Pfarrverwesern, Vikaren und Pastorationsgeistlichen	8
e. " im Ruhestand befindlichen Mitgliedern	35
f. " Militärgeistlichen, ausgetretenen und entlassenen Geistlichen	17
	<u>zusammen</u>
	427
Am 1. Juni 1884 hat diese Zahl betragen	431
es sind also jetzt weniger	4

II. Witwen und Waisen am 1. Juni 1885	140
" 1. Juni 1884	139
es sind also jetzt mehr	1

Abgegangen sind:

Reinmuth, Pfarrwitwe von Dietlingen; Wölfel, Hofdiakonuss-Witwe von Bruchsal; Kern, Dekanswitwe von Malterdingen; Müller, Pfarrwitwe von Grönwetterzbach; Sabel, Dekanswitwe von Heidelberg; Dorn, Pfarrwitwe von Altenheim; Rupp, Pfarrwitwe von Denzlingen; Kiehm, Dekanswitwe von Pforzheim 8

Dagegen zugegangen:

Euler, Pfarrwitwe von Großsachsen; Dalgauer, Pfarrwitwe von Reichen; Schumacher, Pfarrwitwe von Obbrigheim; Mündel, Pfarrwitwe von Konstanz; Bard, Pfarrwitwe von Münzesheim; Bauer, Pfarrwitwe von Schweigern; Gruner, Pfarrwitwe von Eppelheim; Spath, Pfarrwitwe von Einsheim; Bauer, Pfarrwitwe von Kehl 9

somit mehr zu- als abgegangen 1